



GZ: 031/2-ÖEK Änd. 5.05 SKE

am, 23.09.2026

Betrifft: Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes Nr. 5.00 „Sachbereichskonzept Energie (SKE“ und „gemeindeweite Untersuchung für Solar- und PV-Freiflächenanlagen“ Verfahrensfall lfde. Nr. 5.05 gemäß § 24 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 –  
2. öffentliche Auflage

## **KUNDMACHUNG**

gemäß § 24 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl.  
Nr. 73/2023 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115

### **Präambel**

Das Sachbereichskonzept Energie (in der Folge kurz „SKE“ genannt) der Gemeinde Ramsau am Dachstein stellt mit der zugehörigen zeichnerischen Darstellung (Karte) „gemeindeweite Untersuchung zur Solar- und PV-Freiflächen“ vom 14.09.2026 (GZ: 201FG22) einen Teil des Erläuterungsberichtes des Örtlichen Entwicklungskonzeptes dar. In Abstimmung mit den geltenden Raumordnungsgrundsätzen (insbes. § 3 (2) Z.2 lit. h und i) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023; in der Folge kurz „StROG“) sowie den Bestimmungen des § 22 (5) iVm (8) StROG werden die im Wortlaut gelisteten Ziele zur Energieraumplanung für die Gemeinde Ramsau am Dachstein kurz-, mittel- bis langfristig (15 Jahre) neu festgelegt. Auf der Grundlage des o.a. Sachbereichskonzeptes wird der Wortlaut des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00 geändert. Die 1. Auflage erfolgte im Rahmen der Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 6.00 in der Zeit von 28.08.2023 bis 30.10.2023.

Die entsprechenden Änderungen werden im Verordnungswortlaut unter:

**§ 1 UMFANG / PLANGRUNDLAGE / VERFASSERIN**

**§ 2 SACHBEREICHSKONZEPT ENERGIE**

**§ 3 GEMEINDEWEITE UNTERSUCHUNG ZU SOLAR- UND PV-FREIFLÄCHENANLAGEN**

**§ 4 INKRAFTTRETEN**

zusammengefasst.

Gemäß § 24 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am **21.09.2026** den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 5.00 zu ändern und den beiliegenden Entwurf der ÖEK-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 5.05 „Sachbereichskonzept Energie (SKE)“ und „gemeindeweite Untersuchung für Solar- und PV-Freiflächenanlagen“, verfasst von der Pumpernig & Partner GmbH vom 14.09.2026 GZ: 201FG22, in der Zeit von **28.09.2026** bis **23.11.2026** (mind. 8 Wochen) im Gemeindeamt während der Amtszeiten zur allgemeinen Einsicht neuerlich aufzulegen.

Wenn eine Verordnung aufgrund ihres Umfangs oder ihrer Art nicht an der Amtstafel angeschlagen werden kann, muss sie im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden. Der Entwurf einschließlich des Erläuterungsberichtes liegt für die gesamte Auflagedauer im Gemeindeamt auf und wird auch im Internet auf [www.ramsau.at](http://www.ramsau.at) veröffentlicht.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Gemeindeamt einbringen.

Amtszeiten: Montag - Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 17:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

Parteienverkehrszeiten: Montag - Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

Für den Gemeinderat



Der Bürgermeister  
Ing. Johannes Uttinger MSc.

Angeschlagen am: 23.09.2026

Abgenommen am: .....